

Hausordnung

Zutritt

Das Vereinsheim dient den Mitgliedern der WVM und deren Gästen. Fremde haben keinen Zutritt. Jugendliche unter 18 Jahre haben zum ersten Obergeschoss nur in Begleitung bzw. bei Anwesenheit von Erwachsenen Zutritt.

Pflege

Die Nutzung des Vereinsheims hat pfleglich zu geschehen. Die Mitglieder haben für ihre Backschaft selber zu sorgen. Wer das Obergeschoss genutzt hat, räumt auf. Der Letzte macht das Licht aus und schließt die Tür zum Treppenhaus, die Küchenaußentür und die Haustür ab.

Schlüssel

Schlüssel für das Obergeschoss werden vom Schriftführer an volljährige Mitglieder gegen eine Kaution von 25 € ausgegeben. Bei Verlust eines Schlüssels muss evtl. die Schließanlage geändert werden. Die dadurch anfallenden Kosten werden von der Person, die den Schlüssel verloren hat, eingefordert. Eine Weitergabe des Schlüssels ist untersagt. Er ist bei Austritt aus der WVM zurück zu geben.

Speisen und Getränke

Die Kosten der Speisen und Getränke sind in einer Liste aufgeführt, die am Tresen ausliegt. Unmittelbar nach ihrer Entnahme ist der Gegenwert in bar in die auf dem Tresen stehende Kasse einzuzahlen.

Mängel

Vorgefundene Mängel und verursachte Schäden sind sofort dem Hauswart anzuzeigen. Es dürfen keine Veränderungen am Vereinsheim oder dessen Einrichtung vorgenommen werden. Eine Belästigung der Anlieger und Spaziergänger ist zu vermeiden.

Private Feierlichkeiten

Die private Nutzung des Vereinsheims für geschlossene Feierlichkeiten ist bis auf weiteres nicht zulässig.

Rauchen

In sämtlichen Innenräumen des Vereinsheims darf nicht geraucht werden.

Beschlossen von der Monatsversammlung am 11. März 2009
Ergänzt durch die Jahreshauptversammlung am 04. März 2016
Geändert durch die Monatsversammlung am 10. Januar 2018